

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 2

zur Sitzung am: 22.09.2020

geplant ist: eine Geländeauffüllung
 auf dem Flurst. Nr.: 356/1 und 357
 der Gemarkung: Bleibach

im Geltungsbereich des § 35 BauGB – Außenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		
Einwände von Angrenzern		
Baulast		
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		
Innenbereich (§ 34 BauGB)		
Außenbereich (§ 35 BauGB)		
Erschließung gesichert		
Abwasseranschluss		
Wasseranschluss		
Altlastenverdachtsfläche		
§ 29 Abs. 3 NatSchG		
HQ 100		

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firsthöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Beantragt wird die Auffüllung durch Ablagerung von unbelastetem Bodenaushubmaterial der Klasse 3-5 auf den oben näher bezeichneten Grundstücken.

Mit dem Vorhaben soll eine bessere landwirtschaftliche Bewirtschaftbarkeit erreicht werden. Die vorgeschlagene Modellierung des Geländes ließe eine Ablagerung von ca. 8.812 cbm Aushubmaterial zu. Der Mutterboden wird vorher abgetragen, seitlich gelagert und nach Auffüllung wieder an gedeckt und neu angesät.

Die Auffüllfläche beträgt insgesamt 5.650 m², die Auffüllhöhe wird maximal 3 m und die Auffüllmenge wird maximal 8.812 cbm betragen.

Die Arbeiten werden von der Firma Christian Pontiggia ausgeführt. Diese übernimmt sämtliche Kosten der Geländewiederherstellung sowie Unterhaltung und Reinigung der Zufahrtswege.

Einwendungen sind bisher im Rahmen der Angrenzeranhörung keine eingegangen.

Zu beachten ist die Zufahrt zur Geländeauffüllung. Hier sollte vorab eine Beweissicherung der Zufahrtswege durch das Amt für Bauen und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde, erfolgen.

Die Verwaltung stellt den Antrag dem Technischen Ausschuss zur Diskussion und sieht hier keine Gründe, das Einvernehmen zu versagen.
